



Vorlage Nr. 25-V-20-0022

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 18. September 2025

Haushaltsplan 2026 - Vorbericht und Kämmererentwurf

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2026 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2025. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - ☐ insb. im § 92 HGO festgelegt ist, wann die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben ist,
 - ☐ der jährliche Finanzplanungserlass in der Regel Abweichungen von den Regelungen der §§ 92ff. HGO vorsieht,
 - ☐ der Finanzplanungserlass nur jährlich gültig ist und üblicherweise erst im Oktober veröffentlicht wird,
 - ☐ demzufolge derzeit nur der Finanzplanungserlass 2025 vorliegt und der Finanzplanungserlass 2026 auch in diesem Jahr erst im Herbst erwartet wird,
 - ☐ in Ermangelung einer besseren Alternative vorliegend auf den Finanzplanungserlass 2025 zurückgegriffen werden muss.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - ☐ bei ausschließlicher Geltung der §§ 92ff. HGO die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dem derzeitigen Planungsstand gegeben sind,
 - ☐ bei fiktiver Fortschreibung der Ausnahmeregelungen des Finanzplanungserlasses 2025 im Finanzplanungserlass 2026 mit dem derzeitigen Planungsstand jedoch keine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht.
5. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 0060

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dez III/20 z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.

Volland
Ortsvorsteher